

**Pressemitteilung Nr. 03/2018  
vom 13. Juni 2018**

## **Falschmeldungen über Kundeneinwilligungen gemäß Datenschutzgrundverordnung**

Auf Online-Plattformen wird aktuell behauptet, dass Kunden der Stadtsparkasse Schwedt zur Unterzeichnung von Kundeneinwilligungen bezüglich der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gedrängt werden. Gleichzeitig wird suggeriert, dass Einwilligungen nur für Werbezwecke erforderlich sind, und Kunden deshalb keine Einwilligungen unterzeichnen sollten. Beides ist unwahr.

Weil Einwilligungen jederzeit und fristlos widerrufen werden können, macht es für die Sparkasse keinen Sinn, Kunden zur Abgabe zu drängen. Wenn Kunden sich im Nachhinein falsch informiert fühlen, können sie ihre Einwilligung unbürokratisch und formlos zurückziehen.

Da im 21. Jahrhundert nahezu alle Betreuungsverfahren datenbasiert sind, ist ein Berater ohne Analyse der Kundendaten nicht in der Lage, Kunden zielgerichtet anzusprechen und zu beraten. Insofern empfiehlt die Sparkasse auch für eine gute Beratung die Einwilligung der Kunden.

Richtig ist, dass die Sparkasse für die reine Vertragserfüllung laut DSGVO keine Einwilligungserklärungen benötigt.